

111. AMMIANUS MARCELLINUS

Ammianus Marcellinus¹⁷⁵³ gilt als der letzte große römische Historiker. Sein Geschichtswerk liefert auch den überwiegenden Teil an autobiographischen Informationen. Obgleich Ammianus im Vergleich zu anderen antiken Schriftstellern über sich selbst relativ ausführlich spricht, sind dennoch viele Einzelheiten seiner Vita unklar und in der Forschung umstritten. Geboren ist er um 330 n. Chr. höchstwahrscheinlich im syrischen Antiocheia.¹⁷⁵⁴ Seine Familie gehörte der gutsituierten griechischen Oberschicht, vermutlich dem Kurialenstand an. Nach einer gründlichen Ausbildung, die neben seiner Muttersprache auch das Lateinische umfaßte, trat Ammianus in das Elitecorps der *protectores domestici* ein (um 349?). Ab 353 war er dem Stab des Heermeisters der Orientarmee, Ursicinus, zugeteilt. Als dieser 355 mit der Unterdrückung des Usurpators Silvanus in Köln beauftragt wurde, begleitete ihn auch Ammianus. Während seines Aufenthaltes in Gallien dürfte er dem damaligen Caesar Iulianus begegnet sein, den er in seinem Werk später verherrlichen sollte. Im Jahre 359 folgte er

Ursicinus nach Mesopotamien, wo es die Offensive des Sasanidenkönigs Sapor II. abzuwehren galt und Ammianus als einer von wenigen lebend aus der belagerten Stadt Amida entkam. Was er in der Zeit nach der Entlassung des Ursicinus (360) tat, bleibt unsicher. Bezeugt ist Ammianus dann wieder als Teilnehmer an Iulianus' Perserkrieg (363). Bald nach dem Tod des Kaisers dürfte er den Militärdienst quittiert haben und fortan seinen Geschichtsstudien nachgegangen sein, vornehmlich in seiner Heimatstadt, aber auch auf Reisen zu den Schauplätzen seines Werkes. Anfang der 380er Jahre übersiedelte Ammianus nach Rom, wo er die idealen Arbeitsbedingungen für seine Forschungen vorfand, den Großteil seines Werkes niederschrieb und schließlich publizierte. Die *res gestae* betitelte Geschichte umfaßte insgesamt 31 Bücher, in denen, im Anschluß an Tacitus, die Zeit von Nerva bis zum Tod des Valens in der Schlacht von Adrianopel (96–378) behandelt ist. Erhalten sind hiervon nur die Bücher 14–31 mit der Darstellung der Ereignisse von 353/354 bis 378. Da sich diese 18 Bücher lediglich

¹⁷⁵³ Zu seinem Leben und Werk s. für eine erste Orientierung die Lexikoneinträge von Otto SEECK, Ammianus (4.), RE I.2 (1894) 1845–1852, Manfred FUHRMANN, Ammianus Marcellinus, KIP I (1979) 302–304, Joachim GRUBER, Ammianus Marcellinus, LMA I (1980) 538 f. und Klaus ROSEN, Ammianus Marcellinus, DNP I (1996) 596–598, ferner die umfangreichen Einleitungen zu den Ausgaben von John C. ROLFE, Ammianus Marcellinus (Loeb), 3 Bde., London 1935–1940, I ix–l, Édouard GALLETIER – Jacques FONTAINE, Ammianus Marcellin, Histoire, tome I (livres XIV–XVI) (Les Belles Lettres), Paris 1968, 7–55, Wolfgang SEYFARTH, Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte, Bd. 1 (= Schriften und Quellen der Alten Welt 21,1), Berlin 1988, 9–52. – Für weitere Informationen seien nur einige wenige Titel aus der reichen Sekundärliteratur angeführt: Edward Arthur THOMPSON, The Historical Work of Ammianus Marcellinus, Cambridge 1947, Ronald SYME, Ammianus and the Historia Augusta, Oxford 1968, Klaus

ROSEN, Ammianus Marcellinus (= Erträge der Forschung 183), Darmstadt 1982, John MATTHEWS, The Roman Empire of Ammianus, Baltimore 1989, Guy SABBAH, Ammianus Marcellinus, in: Gabriele MARASCO (Hg.), Greek and Roman Historiography in Late Antiquity. Fourth to Sixth Century A.D., Leiden-Boston 2003, 43–84, Warren TREADGOLD, The Early Byzantine Historians, Houndmills, Basingstoke-New York 2007, 47–78, Gavin KELLY, Ammianus Marcellinus. The Allusive Historian, Cambridge 2008.

¹⁷⁵⁴ Die antiochenische Herkunft des Ammianus ist allerdings von Charles W. FORNARA, Studies in Ammianus I: The Letter of Libanius and Ammianus' Connection with Antioch, Historia 41 (1992) 328–344 bezweifelt worden. Für eine kritische Diskussion von dessen Argumenten s. die Ausführungen von MATTHEWS, a.a.O. 478 f. A. 1, John MATTHEWS, The Origin of Ammianus, CQ n. s. 44 (1994) 252–269, SABBAH, a.a.O. 50 f., KELLY, a.a.O. 110–118.

mit einem Vierteljahrhundert selbsterlebter Zeitgeschichte befassen, muß der verlorene Teil die ältere Geschichte in wesentlich geraffter Form geboten haben. Nach einem ursprünglichen Plan hätten die *res gestae* mit dem 25. Buch und dem Tod des Iovianus (364) enden sollen. Der Erfolg dieser zwischen 389 und 391/392 publizierten Bücher veranlaßte Ammianus zu einer Fortsetzung in weiteren sechs Büchern (B. 26–31), deren Erscheinen vermutlich in die

Zeit zwischen 394 und 397 zu datieren ist.¹⁷⁵⁵ Nach Fertigstellung des Werkes hören wir nichts mehr von Ammianus, sein Todesjahr läßt sich folglich nicht bestimmen. Für die keltische Religion sind die *res gestae* mit fünf relevanten Zeugnissen eine nicht zu vernachlässigende Quelle, bedeutend ist vor allem der Nachrichtenkomplex, den Ammianus aus Timagenes schöpfend im Gallienexkurs des fünfzehnten Buches bietet (15,9,1–8 [111 T 1]).¹⁷⁵⁶

111 T 1 Ammianus Marcellinus 15, 9,1–8

I p. 60,21 – 62,4 SEYFARTH; vgl. I p. 68,3 – 69,19 GARDTHAUSEN; ZWICKER 106 f.:

proinde quoniam – ut Mantuanus vates praedixit excelsus – opus moveo maius maiorque mihi rerum nascitur ordo, Galliarum tractus et situm ostendere puto nunc tempestivum, ne inter procinctus ardentis proeliorumque varios casus ignota quibusdam expediens imitari videar desides nauticos, attrita lintea cum rudentibus, quae licuit parari securius, inter fluctus resarcire coactos et tempestates. (2) ambigentes super origine prima Gallorum scriptores veteres notitiam reliquere negotii semiplenam, sed postea Timagenes, et diligentia Graecus et lingua, haec, quae diu sunt ignorata, collegit ex multiplicibus libris. cuius fidem secuti obscuritate dimota eadem distincte docebimus et aperte. (3) aborigines primos in his regionibus quidam visos esse firmarunt Celtas nomine regis amabilis et matris eius vocabulo Galatas dictos – ita enim Gallos sermo Graecus appellat – alii Doriensis antiquiorem secutos Herculem oceani locos inhabitasse confines. (4) drysidae memorant re vera fuisse populi partem indigenam, sed alios quoque ab insulis extimis confluisse et tractibus transrhenanis, crebritate bellorum et alluvione fervidi maris sedibus suis expulsos. (5) aiunt quidam paucos post excidium Troiae fugitantes Graecos ubique dispersos loca haec occupasse tunc vacua. (6) regionum autem incolae id magis omnibus asseverant, quod etiam nos legimus in monumentis eorum incisum, Amphitryonis filium Herculem ad Geryonis et Taurisci saevium tyrannorum perniciem festinasse, quorum alter Hispanias, alter Gallias infestabat, superatisque ambobus coisse cum generosis feminis suscepisseque liberos plures et eos partes, quibus imperitabant, suis nominibus appellasse. (7) a Phocaea vero Asiaticus populus Harpali inclementiam vitans, Cyri regis praefecti, Italiam navigio petit, cuius pars in Lucania Veliam, alia condidit in

Da ich nun ebenso – wie es schon der erhabene Dichter aus Mantua sagte – ein größeres Werk beginne und eine größere Folge von Ereignissen sich vor mir auflut, erachte ich es jetzt für passend, die Ausdehnung und Lage der gal-lischen Länder zu erklären, damit ich nicht inmitten von hitzigen Rüstungen und den Wechselfällen von Schlachten manchen (Lesern) Unbekanntes auseinandersetze und es untätigen Seeleuten gleichzutun scheine, die gezwungen sind, zwischen Wogen und Stürmen die abgenützten Segel mit den Tauen instandzusetzen, die mit weniger Gefahr hergerichtet hätten werden können. (2) Da sich die alten Schriftsteller über den ältesten Ursprung der Gallier nicht im klaren waren, hinterließen sie hiervon eine nur unvollständige Kenntnis. Später hat aber Timagenes, der Sorgfalt wie der Sprache nach ein wahrer Grieche, das durch lange Zeit Unbekannte aus vielen Büchern zusammengestellt. An ihn als glaubwürdigen Gewährsmann werde ich mich halten und das Material, unter Vermeidung von Unklarheiten, deutlich und offen darlegen. (3) Manche versichern, daß sich als erstes in diesen Gegenden Ureinwohner gezeigt hätten, die nach dem Namen eines beliebten Königs Kelten und nach dem seiner Mutter Galater – denn so heißen die Gallier in griechischer Sprache – genannt wurden; andere berichten, einem Hercules, der älter als der dorische war, seien Menschen gefolgt, die sich in den an den Ozean grenzenden Gebieten niedergelassen hätten. (4) Die Druiden [= *drysidae*] überliefern, daß tatsächlich ein Teil des Volkes einheimisch war, daß andere aber von den äußersten Inseln und von Gebieten jenseits des Rheins hierher zusammengeströmt seien, durch häufige Kriege und das Fluten des tosenden Meeres aus ihren Sitzen vertrieben. (5) Manche behaupten, daß nach dem Untergang Troias einige wenige

¹⁷⁵⁵ Vgl. dazu den für die Chronologie wichtigen Brief des Libanios (epist. 1063) und die Ausführungen von ROSEN, a.a.O. 31–35, TREADGOLD, a.a.O. 58 f., 75.

¹⁷⁵⁶ Zu den Keltennachrichten in den *res gestae* vgl. die kurzen Bemerkungen bei D'ARBOIS DE JUBAINVILLE (1902) 316, DUVAL (1971) 611–618, CHADWICK (1997) xxi.

Viennensi Massiliam; dein secutis aetatibus oppida aucta virium copia instituere non pauca. sed declinanda varietas saepe satietatis coniuncta. (8) per haec loca hominibus paulatim excultis viguere studia laudabilium doctrinarum inchoata per bardos et euhages et drysidas. et bardi quidem fortia virorum illustrium facta heroicis composita versibus cum dulcibus lyrae modulis cantitarunt, euhages vero scrutantes † serviani et sublimia naturae pandere conabantur. ceteris drysidae ingeniis celsiores, ut auctoritas Pythagorae decrevit, sodaliciis astricti consortiis quaestionibus occultarum rerum altarumque erecti sunt et despectantes humana pronuntiarunt animas immortales.

Von dieser für die gallische Religion zentralen Nachricht war bereits wiederholt in anderem Zusammenhang die Rede. Vor allem auf die im letzten Paragraphen (§ 8) enthaltenen Informationen über die Barden, Euhages und Druiden wurde schon bei der Besprechung der Parallelüberlieferung mehrfach verwiesen.¹⁷⁵⁷ Gleichwohl bedarf dieses wichtige Zeugnis noch eingehender Kommentierung. Be-

[sc. Trojaner], auf der Flucht vor den Griechen überallhin verstreut, diese damals noch leerstehenden Gegenden in Besitz genommen hätten. (6) Die Einwohner dieser Gebiete beteuern folgendes, was auch ich in ihren Denkmälern eingemeißelt gelesen habe, mit mehr Nachdruck als alles andere: Hercules, Sohn des Amphitryon, sei zum Verderben der schrecklichen Tyrannen Geryon und Tauriscus herbeigeeilt, von denen der eine Hispanien, der andere Gallien unsicher machte. Nach der Bezwingung der beiden habe er mit vornehmen Frauen geschlafen und von diesen mehrere Kinder bekommen, die die von ihnen beherrschten Landesteile nach ihren eigenen Namen benannten. (7) Tatsächlich kam ein asiatisches Volk aus Phocaea, um der Strenge des Harpalos, des Statthalters des Königs Kyros, zu entgehen, mit dem Schiff nach Italien. Ein Teil von diesen gründete in Lucanien Velia, die anderen in der Viennensis Massilia. Als dann in den folgenden Generationen ihre Macht zunahm, legten sie nicht wenige Städte an. Aber wenden wir uns ab von der Verschiedenheit (der Meinungen), die oftmals mit dem Überdruß einhergeht. (8) In diesen Gegenden wurden die Menschen allmählich zivilisierter, und die Beschäftigung mit den freien Wissenschaften blühte auf, angeregt von den Barden, Euhages und Druiden [= *drysidas*]. Die Barden besangen die Heldentaten berühmter Männer in heroischen Versen zu den anmutigen Klängen der Lyra, die Euhages erforschten (?) und versuchten die Geheimnisse der Natur zu ergründen. Die Druiden, geistig über den anderen stehend, schlossen sich zu strengen Gemeinschaften zusammen, wie es die Autorität des Pythagoras festgesetzt hat, und erhoben sich zur Erforschung verborgener, hoher Dinge; auf rein Menschliches blickten sie herab und verkündeten, daß die Seelen unsterblich seien.

achtung verdient zunächst der weitere Kontext, in welchem die für uns relevanten Aussagen eingebettet stehen.¹⁷⁵⁸ Mit dem vorliegenden Kapitel eröffnet Ammianus Marcellinus seinen längeren, insgesamt vier Kapitel umfassenden Gallienexkurs (15,9–12).¹⁷⁵⁹ Derartige länderkundliche Digressionen finden sich in den *res gestae* in auffälliger Dichte und zählen zu den Besonderheiten des antiochenischen

¹⁷⁵⁷ S. dazu die Kommentare zu Poseid. FGrHist 87 F 116 = Diod. 5, 31,2–5 [20 T 13] und Strab. Geogr. 4, 4,4 f. [37 T 6].

¹⁷⁵⁸ Zur Verdeutlichung dieses Zusammenhanges bringe ich daher, anders als ZWICKER 106 f., der nur die §§ 4–8 (und diese

mit Auslassungen) aufgenommen hat, den gesamten Text des neunten Kapitels.

¹⁷⁵⁹ Auch die zwei folgenden Zeugnisse (15, 10,6 [111 T 2] und 15, 10,7–9 [111 T 3]) entstammen diesem Exkurs.

Historikers.¹⁷⁶⁰ Ammianus kann in ihnen erlesenes Wissen, gepaart mit eigenen Beobachtungen, präsentieren. Neben der Belehrung erfüllen diese Exkurse aber auch eine gliedernde Funktion innerhalb der Großkomposition des Werks: „Sie sind Ruhepunkte vor einer dramatischen Steigerung oder einem wichtigen neuen Thema.“¹⁷⁶¹ So auch der Gallienexkurs, der einleitend vor der Darstellung von Iulianus' Wirken in Gallien steht. Ammianus erachtet die militärischen Leistungen des jungen Caesar für herausragend und zur Überhöhung seines Lieblingshelden bedient er sich eines geschickt gewählten (und geringfügig modifizierten) Vergiltzits. Mit den Versen *maior rerum mihi nascitur ordo./ maius opus moveo* eröffnet er hier als *Mantuanus vates*¹⁷⁶² bezeichnete Dichter nämlich seine Darstellung von Aeneas' Kriegen in Italien.¹⁷⁶³ Ammianus selbst weist im ersten Paragraphen ausdrücklich darauf hin, daß er es jetzt, ehe er zur Beschreibung der Kriegstaten des Iulianus übergeht, für den geeigneten Zeitpunkt erachtet, dem Leser nützliche und möglicherweise unbekannt Informationen zum Schauplatz des Geschehens zu geben. Den Umfang seiner geographisch-ethnographischen Ausführungen zu Gallien rechtfertigt er damit, daß er spätere Unterbrechungen in der Schilderung der historischen Abläufe vermeiden und es nicht säumigen Matrosen gleich tun will, die zu überfälligen Reparaturmaßnahmen mitten auf dem stürmischen Meer genötigt werden.¹⁷⁶⁴

Bevor Ammianus mit einem Referat der diversen Ansichten zur *origo* der Gallier (§§ 3–7) das Thema seines Exkurses eigentlich beginnt, stellt er noch die von ihm

verwendete Quelle vor. Die Äußerungen in § 2 sind recht aufschlußreich für die Arbeitsweise des Historikers. Er vermerkt, daß die älteren Schriftsteller hinsichtlich des Ursprungs der Gallier nur eine unvollständige Kenntnis hinterlassen hätten (*scriptores veteres notitiam reliquere negotii semiplenam*). Timagenes aber habe dieses Defizit behoben, indem er „das durch lange Zeit Unbekannte aus vielen Büchern zusammengestellt hat“ (*haec, quae diu sunt ignorata, collegit ex multiplicibus libris*).¹⁷⁶⁵ Der aus Alexandria stammende Historiker wird als der Sorgfalt wie der Sprache nach wahrer Grieche (*et diligentia Graecus et lingua*) bezeichnet. Aus dem Munde des gebürtigen Griechen Ammianus ist dies eine sehr lobende Charakterisierung.¹⁷⁶⁶ Schließlich versichert er noch nachdrücklich, daß er für seine Darstellung der glaubwürdigen Autorität des Timagenes folgen und das Material, unter Ausräumung aller Obsküritäten, klar und deutlich darlegen werde. Hieraus läßt sich mit Felix JACOBY der Schluß ziehen, daß Ammianus das Werk des Timagenes „so gut wie sicher direkt“¹⁷⁶⁷ benutzt hat. Allein der Umfang des Auszugs spricht gegen eine Verwendung aus zweiter Hand.¹⁷⁶⁸ Ammianus sagt leider nicht, welcher Schrift des Timagenes er den gallischen Exkurs entnommen hat. In der älteren Forschung hat man für den Alexandriner eine (nirgends belegte) Spezialschrift über Gallien postuliert.¹⁷⁶⁹ Diese Annahme fand jedoch später keine Zustimmung. Viel wahrscheinlicher ist, daß die vorliegende Passage Timagenes' historiographischem Hauptwerk *Über die Könige* (περὶ βασιλέων) entstammt,

¹⁷⁶⁰ Zu den Exkursen bei Ammianus vgl. Theodor MOMMSEN, *Ammians Geographica*, *Hermes* 16 (1881) 602–636, Klaus ROSEN, *Ammianus Marcellinus* (= *Erträge der Forschung* 183), Darmstadt 1982, 73–86, John MATTHEWS, *The Roman Empire of Ammianus*, Baltimore 1989, *passim* und spez. 389–391, 462–464, Daniël DEN HENGST, *The scientific digressions in Ammianus' Res gestae*, in: Jan DEN BOEFT – Daniël DEN HENGST – Hans C. TEITLER (Hgg.), *Cognitio Gestorum. The Historiographic Art of Ammianus Marcellinus* (= *Proceedings of the Colloquium*, Amsterdam, 26–28 August 1991), Amsterdam u. a. 1992, 39–46, Gavin A. SUNDWALL, *Ammianus Geographicus*, *AJPh* 117 (1996) 619–643. – Speziell zum Gallienexkurs äußern sich auch NORDEN (1923) 50–52, SONTHEIMER (1926) 19–53, BICKEL (1938b) 164–169 und der Kommentar von DE JONGE (1953) 47–78.

¹⁷⁶¹ ROSEN, a.a.O. 83.

¹⁷⁶² Vgl. *Amm. Marc.* 31, 4,6, wo Vergilius als *eminentissimus vates* bezeichnet wird.

¹⁷⁶³ *Verg. Aen.* 7,44 f.; zur Verwendung dieses Zitats bei Ammianus vgl. Wolfgang SEYFARTH, *Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte*, Bd. 1 (= *Schriften und Quellen der Alten Welt* 21,1), Berlin 1988, 284 A. 156, MATTHEWS, a.a.O. 87, 287, 463, Guy SABBAAH, *Ammianus Marcellinus*, in: Gabriele

le MARASCO (Hg.), *Greek and Roman Historiography in Late Antiquity. Fourth to Sixth Century A.D.*, Leiden-Boston 2003, 43–84, spez. 59 f. + A. 58, Gavin KELLY, *Ammianus Marcellinus. The Allusive Historian*, Cambridge 2008, 298.

¹⁷⁶⁴ Vgl. MATTHEWS, a.a.O. 464.

¹⁷⁶⁵ Wie DOBESCH (1995) 48 ganz zu Recht notiert, dürfte Ammianus nicht gemerkt haben, daß er sich „mit der geringen Kenntnis der alten Autoren über Gallien und zugleich der Behauptung, Timagenes habe *ex multiplicibus libris* geschöpft, latent selbst widersprechen kann“.

¹⁷⁶⁶ Ammianus bezeichnet sich selbst in der *Sphragis* am Schluß des *res gestae* als *miles quondam et Graecus* (31, 16,9); zum Ausdruck *et diligentia Graecus et lingua* vgl. die Bemerkungen von ROSEN, a.a.O. 43 f., 51.

¹⁷⁶⁷ Felix JACOBY, *Kommentar zu FG rHist* 88, II B p. 220. Gleicher Ansicht war auch schon NORDEN (1923) 153 + A. 2.

¹⁷⁶⁸ So jedoch SEYFARTH, a.a.O. 32: „Es ist unwahrscheinlich, daß Ammianus Marcellinus noch Schriften eines Timagenes, Anaxagoras oder Anaximander eingesehen hat. Er kennt sie sicher zum größten Teil nur aus zweiter Hand.“

¹⁷⁶⁹ So etwa HIRSCHFELD (1894) 4 f. – MOMMSEN, a.a.O. 621 f. war noch der Ansicht, daß es unentscheidbar sei, welches Werk des Timagenes dem Ammianus zugrundelag.

welches Ende der 20er Jahre des 1. Jh.s v. Chr. publiziert worden ist.¹⁷⁷⁰ Möglich, wenngleich alles andere als sicher ist, daß Timagenes die gallische Ethnographie im Rahmen seiner Behandlung von Caesar gab.¹⁷⁷¹ Ungleich schwieriger und letztlich nicht beantwortbar sind die Fragen, wie getreu Ammianus seine Vorlage übersetzt hat, in welchem Umfang er Veränderungen oder Ergänzungen aus anderen Quellen vorgenommen hat.¹⁷⁷² Als sicher darf gelten, daß er gekürzt hat. Einen Hinweis darauf liefert die Aussage am Ende des § 7: „Aber wenden wir uns ab von der Verschiedenheit (der Meinungen), die oftmals mit dem Überdruß einhergeht.“ Das kann wohl nur so verstanden werden, daß Ammianus nicht alles bringt, was bei Timagenes über die *origines* der Gallier stand.¹⁷⁷³ Auch seine Behauptung, Obskures ausgeräumt zu haben (15, 9,2: *obscuritate dimota*), deutet auf sprachliche wie inhaltliche Überarbeitungen hin.¹⁷⁷⁴ Da sich schwer abschätzen läßt, wie stark der Text des Timagenes überformt wurde, behandle ich ihn, obwohl er bei Felix JACOBY als ein Fragment des Timagenes (FGrHist 88 F 2) angeführt wird, unter den Zeugnissen des Ammianus.¹⁷⁷⁵

Mit dem Gallienexkurs will Ammianus jedenfalls belehren, vorhandenes Un- oder Halbwissen ausräumen und seinem lateinischen Publikum griechische Wissenschaft vermitteln.¹⁷⁷⁶ Die Wahl fiel auf Timagenes, der wie Gerhard DOBESCH ansprechend vermutet hat, vielleicht „im 4. Jh. n. Chr. ein nur mehr selten gelesener Autor [war], den Ammian für sich sozusagen neu entdeckte und über dessen Fülle von Angaben er entzückt war.“¹⁷⁷⁷ Timagenes wiederum soll seine Informationen aus *multiplies libri* gewonnen haben. Es stellt sich die Frage, ob dieser etwas großsprecherischen

Aussage sonderlich viel Vertrauen zu schenken ist.¹⁷⁷⁸ Da die Autoren dieser vielen Bücher jedenfalls von Ammianus (oder bereits von Timagenes?) nicht genannt werden, läßt sich über die Quellen des Alexandriners nur spekulieren. Vor allem die Herkunft der Angaben in den §§ 3–7 muß ungewiß bleiben.¹⁷⁷⁹ Viel Wahrscheinlichkeit besitzt dagegen die Annahme, daß die Ausführungen im § 8 über die Barden, Euhages und Druiden aus Poseidonios geschöpft sind.¹⁷⁸⁰

Zunächst sollen uns die Darlegungen über die Herkunft der Einwohner Galliens beschäftigen (§§ 3–7). Prinzipiell gilt es hier zu beachten, wie Gerhard DOBESCH ganz zu Recht betont hat, „daß die bei Timagenes vorliegende Reihe von Herkunftsthesen einander zumeist nicht ausschließen, nicht konkurrierende Varianten darstellen, sondern eine chronologisch geordnete Liste sind, die nacheinander immer neue zusätzliche Zuwanderer nach Gallien nennt, also nicht den „Ursprung der Kelten“ [...], sondern die heterogenen Elemente der gesamten Bewohner Galliens zur Zeit des Timagenes aufzeigen will.“¹⁷⁸¹ So werden in § 3 zwei Versionen referiert. An erster Stelle ist von autochthonen Ureinwohnern (*aborigines*) die Rede, die nach dem Namen eines *rex amabilis* Kelten respektive nach dem von dessen Mutter Galater (griech. Γαλάται = lat. *Galli*) genannt wurden. Hier liegt eine mythische Genealogie vor, wie sie in ähnlicher Form für die Kelten in griechischen Quellen mehrfach bezeugt sind. Erstmals faßbar ist eine derartige Konstruktion in einem Fragment des Timaios, demzufolge das Land Γαλατία nach Galates, dem Sohn der Nymphe Galateia und des Kyklopen Polyphem, benannt sei.¹⁷⁸² Vergleichbare Legenden von eponymen Heroen keltischer Völker finden sich später auch noch bei Parthenios, Diodoros, Dionysios von

¹⁷⁷⁰ Für die Herkunft aus diesem Werk und gegen eine Spezialschrift haben sich ausgesprochen: KLOTZ (1910) 84 f., NORDEN (1923) 152, Felix JACOBY, Kommentar zu FGrHist 88 F 2, II B p. 225, Richard LAQUEUR, Timagenes (2.), RE VI A 1 (1936) 1063–1071, spez. 1065, ENGELS (1999) 231 f., DOBESCH [2006] 169 A. 176.

¹⁷⁷¹ S. dazu KLOTZ (1910) 85, NORDEN (1923) 154 A. 1, JACOBY, a.a.O. 225–227.

¹⁷⁷² S. dazu KLOTZ (1910) 76, NORDEN (1923) 50, 153 A. 2, DE JONGE (1953) 49, DUVAL (1971) 294, 674, DIRKZWAGER (1975) 13.

¹⁷⁷³ Vgl. dazu die Bemerkungen bei DOBESCH [2006] 170.

¹⁷⁷⁴ S. dazu ROSEN, a.a.O. 72, 111.

¹⁷⁷⁵ Wie ich bereits in Bd. I 164 f. + A. 960 dargelegt habe.

¹⁷⁷⁶ S. dazu ROSEN, a.a.O. 81 f.

¹⁷⁷⁷ DOBESCH [2006] 170 A. 178. – Bereits NORDEN (1923) 50 erachtet Timagenes im 4. Jh. für einen „selbst im Osten des Reiches schon seltenen, im Westen gewiß längst vergessenen Namen“.

¹⁷⁷⁸ S. dazu die Überlegungen bei DOBESCH [2006] 170 A. 178.

¹⁷⁷⁹ Vgl. den Kommentar von JACOBY, a.a.O. 225 f.

¹⁷⁸⁰ Vgl. MOMMSEN, a.a.O. 620 f., SONTHEIMER (1926) 22 f., BICKEL (1938a) 196, BICKEL (1938b) 166, ALY (1957) 456 f., MALITZ (1983) 53, MAIER (2000d) 418, MAIER (2001a) 154, TOMASCHITZ (2002) 26 f., DOBESCH [2006] 170 A. 178.

¹⁷⁸¹ Gerhard DOBESCH, *Germania* 73 (1995) 537 [= Rez. von HERRMANN (1988–1991)]; vgl. auch Gerhard DOBESCH, *AAHG* 54 (2001) 208 [= Rez. von LUND (1998a)] und DOBESCH [2006] 170: „Dabei ist vor einem häufigen Mißverständnis zu warnen. Timagenes referierte nicht oder kaum einander widersprüchliche Versionen über die Herkunft der Gesamtgallier, sondern harmonisierte die Berichte zum chronologischen Ablauf verschiedener Schichten jeweils eines Teiles der späteren Gesamtheit.“

¹⁷⁸² Tim. FGrHist 566 F 69 = *Etymologicum Magnum* s. v. Γαλατία [9 T 1]: Γαλατία· χώρα· ὀνομάσθη, ὡς φησι Τίμαιος, ἀπὸ Γαλάτου, Κύκλωπος καὶ Γαλατ(ε)ίας υἱοῦ; s. im dortigen Kommentar ausführlicher zu den mythischen Genealogien.

Halikarnaß, Appianos sowie in byzantinischen und frühneuzeitlichen Quellen.¹⁷⁸³ Zu vorliegender Genealogie sei nur vermerkt¹⁷⁸⁴, daß es sich um eine für die Kelten sehr positive Ableitung handelt (*rex amabilis!*). Der hier nicht genannte Name des beliebten Königs dürfte wohl Κελτός, der von dessen Mutter vermutlich Γαλατεία gelautet haben.

Die an zweiter Stelle im § 3 angeführte Version spricht von einem „Hercules, der älter als der dorische war“, unter dessen Führung sich einige in den Gegenden am Ozean niedergelassen hätten. Gemeint ist mit *Doriensis*¹⁷⁸⁵ *antiquiorem* ... *Herculem* ein anderer Hercules als der bekannte thebanische Held, der Sohn des Amphitryon. Letzteren nennt Timagenes-Ammianus wenig später in einer der weiteren Ursprungslegenden, wo er zur besseren Unterscheidung ausdrücklich auch dessen Vatersnamen anführt (15, 9,6: *Amphitryonis filium Herculem*). Gerhard DOBESCH hat darauf hingewiesen, daß die „Aufspaltung des einen Sagenherakles in mehrere chronologisch verschiedene Personen dieses Namens [...] ein schon älterer Versuch [ist], unvereinbare Zeitverhältnisse und Sageninhalte zu systematisieren.“¹⁷⁸⁶ Bereits Herodot sagt über den ägyptischen Herakles, er sei ein ἕτερος als ὁ Ἀμφιτρύωνος.¹⁷⁸⁷ Hiervon ausgehend hat Eduard NORDEN ansprechend vermutet, daß es sich hier bei dem älteren Hercules gleichfalls nicht um einen hellenischen, sondern um einen epichorischen Helden handelt.¹⁷⁸⁸

Unser besonderes Interesse verdient die im nächsten Abschnitt referierte Version, da sie als Überlieferung der Druiden ausgewiesen wird. Der Name der Druiden, der in § 8 noch

zweimal angeführt wird, ist in unterschiedlichen Formen überliefert. Die wichtigste Handschrift, der stark verdorbene Codex Fuldensis (jetzt Codex Vaticanus latinus 1873)¹⁷⁸⁹, hat in § 4 *drasidae*, in § 8 *dratis* respektive *dryaridae*.¹⁷⁹⁰ Die von mir verwendete Edition von Wolfgang SEYFARTH hat die Form *drysidae*, eine auf die Ausgabe von Henricus VALESII (= Henri DE VALOIS; Paris 1636) zurückgehende Konjekture, in den Text aufgenommen. Andere Herausgeber haben *drasidae* beibehalten oder zu *druidae* normalisiert. Gewichtiger als dieses textkritische Problem ist jedoch die Frage nach der Zuverlässigkeit der vorliegenden Information, derzufolge ein Teil der Gallier autochthon sei, während andere von den äußersten Inseln und von Gebieten jenseits des Rheins eingewandert seien, von häufigen Kriegen und den Meeresfluten aus ihren ehemaligen Wohnsitzen vertrieben. Prinzipiell sei nach Eduard NORDEN bei einem Autor wie Timagenes nicht auszuschließen, daß er das „Zeugnis der Druiden [...] fingiert, das Motiv der Sturmflut von den Kimbern auf die Kelten übertragen haben [könnte].“¹⁷⁹¹ Freilich weist NORDEN selbst diese Annahme als übertrieben mißtrauisch zurück. Die Behauptung des Timagenes dürfte zumindest einen wahren Kern besitzen. Daß die Druiden derartige Geschichten über die Ursprünge der Gallier tradiert haben, ist an sich wahrscheinlich und auch mit unserem sonstigen Wissen von dieser Priesterschaft bestens vereinbar. So bezeichnet Caesar die putative Abstammung aller Gallier von *Dis Pater* ausdrücklich als druidische Überlieferung.¹⁷⁹² Die Wahrung der mythisch-historischen Traditionen und deren Weitergabe in mündlicher

¹⁷⁸³ Parthen. narr. amat. 30 [21 T 2], Diod. 5, 24,1–3 [29 T 2], Dion. Hal. ant. Rom. 14, 1,4 f. [34 T 4], App. Illyr. 2,3 f. [66 T 12], Etymologicum Magnum s. v. Βορτανοί [163 T 2] und s. v. Κελτοί [163 T 3], Eustath. in Dionysium Periegeten 69 [164 T 1]; 281 [164 T 2], Natalis Comes myth. 9, 8 [172 T 1]. Eine gute Auswertung dieser Zeugnisse bieten jetzt DOBESCH (1995) 35 f., 40–52 und VELASCO LÓPEZ (2002) 297–307; s. auch MAIER (2001a) 62–64, 189 f. AA. 113–125.

¹⁷⁸⁴ Speziell auf sie kommen zu sprechen: Karl TUMPEL, Galates (Nr. 2), RE VII.1 (1910) 519, JACOBY, a.a.O. 225 f., TRUSCELLI (1935) 613–615, DOBESCH (1995) 48, LIGHTFOOT (1999) 531, TOMASCHITZ (2002) 26 + A. 89, Marjeta ŠAŠEL KOS, Appian and Illyricum (= Situla 43), Ljubljana 2005, 129 f., DOBESCH [2006] 170 A. 181.

¹⁷⁸⁵ *Doriensis* ist ein von Ammianus bei der Übersetzung aus dem Griechischen übernommener Gen. comparationis (der sich freilich in der lat. Literatur auch bei Apuleius und Tertullianus findet); s. dazu NORDEN (1923) 51 A. 1, SEYFARTH, a.a.O. 285 A. 159. – Unrichtig sind daher Übersetzungen wie die von TOMASCHITZ (2002) 25: „... nach anderen waren es Dorier, die einem älteren Hercules gefolgt waren ...“. In diesem falschen Sinn übertragen auch COUGNY – LEBÈGUE (1986–93) I 377, John C. ROLFE, Ammianus Marcellinus (Loeb), 3 Bde., London 1935–

1940, I 177, Édouard GALLETIER – Jacques FONTAINE, Ammianus Marcellin, Histoire I (livres XIV–XVI) (Les Belles Lettres), Paris 1968, 135, MÜLLER (1997) 266, BRUNAUX [2006] 150.

¹⁷⁸⁶ DOBESCH [2006] 170 A. 182, vgl. auch DOBESCH (1995) 48 f. ¹⁷⁸⁷ Hdt. 2, 43,1 f.

¹⁷⁸⁸ NORDEN (1923) 175 (mit Verweis auf die bei Tac. Germ. 3 belegte Parallele im germanischen Bereich); zustimmend SEYFARTH, a.a.O. 285 A. 159.

¹⁷⁸⁹ Zur notorisch schlechten handschriftlichen Überlieferung der *res gestae* vgl. SEYFARTH, a.a.O. 43–46, 48–52.

¹⁷⁹⁰ Zu den schwankenden Namensformen s. die Bemerkungen von DOTTIN (1904) 39, KLOTZ (1910) 121 A. 2, NORDEN (1923) 51 A. 2, DE JONGE (1953) 50, GALLETIER – FONTAINE, a.a.O. 135 f. + app. crit., 259 A. 251 (die zu *druidae* normalisieren), COUGNY – LEBÈGUE (1986–93) I 377 A. 2, SEYFARTH, a.a.O. 285 A. 160, CHADWICK (1997) 25, VENDRYES (1997) 77, FREEMAN (2002) 50.

¹⁷⁹¹ NORDEN (1923) 356; vgl. auch JACOBY, a.a.O. 226. – Für TOMASCHITZ (2002) 26 f. ist das „Motiv der ständigen Kriege, die die Wanderung veranlaßt hätten, [...] topisch und als solches mangels Angabe näherer Umstände wenig aussagekräftig.“

¹⁷⁹² Caes. bell. Gall. 6, 18,1 [23 T 16]: *Galli se omnes ab Dite patre prognatos praedicant idque ab druidibus proditum dicunt.*

Form zählten also gleichfalls zu den Kompetenzen der Druiden.¹⁷⁹³ Für den keltischen Ursprung und die Authentizität der vorliegenden Notiz spricht außerdem, daß sie einen Teil der Einwanderer von jenseits des Rheins kommen läßt, was mit den tatsächlichen historischen Vorgängen übereinstimmt.¹⁷⁹⁴

In der im fünften Paragraphen gebrachten Sagenversion heißt es von einigen wenigen Trojanern, die es nach dem Fall ihrer Heimatstadt und auf der Flucht vor den Griechen¹⁷⁹⁵ nach Gallien verschlagen hatte, daß sie dort damals noch leerstehende Gegenden¹⁷⁹⁶ in Besitz genommen hätten. Die nächste Parallele hierzu findet sich in eineinhalb Versen des Dichters Lucanus, der ganz kurz auf die von den Arvernern behauptete troianische Abstammung anspielt.¹⁷⁹⁷ Daß die knappe Notiz bei Ammianus (Timagenes) auf diese oder eine ähnliche Tradition abzielt, liegt auf der Hand.¹⁷⁹⁸

Im folgenden Abschnitt (§ 6) ist vom Wirken des thebanischen Hercules in Gallien die Rede. Wie bereits gesagt (s. o. zu § 3), wird dieser Hercules als Sohn des Amphitryon ausgewiesen und damit von dem älteren gleichnamigen Helden unterschieden. Als Quelle für die Taten des Hercules wird zum einen das mündliche Zeugnis von Einheimischen angeführt, zum anderen die Lektüre lokaler

Inschriften. Ob diese Quellenangaben bereits bei Timagenes standen oder erst auf das Konto seines Exzerptors gehen, läßt sich nicht ganz sicher entscheiden. Zumindestens bei dem Halbsatz „was auch ich in ihren Denkmälern eingemeißelt gelesen habe“ (*quod etiam nos legimus in monumentis eorum incisum*) dürfte es sich um eine Zutat des Ammianus handeln,¹⁷⁹⁹ auch weil Inschriften dieses Inhalts im Gallien der Zeit des Timagenes schwer vorstellbar sind. Auf die mündlichen Berichte kann sich freilich auch schon der Alexandriner berufen haben.¹⁸⁰⁰ Wie dem auch sei, der Verweis auf epigraphische *monumenta* findet sich auch in Tacitus' *Germania*. Dort wird die Ansicht referiert, Odysseus habe in Germanien die Stadt *Asciburgium* gegründet, bei der man sogar einen von Odysseus geweihten Altar gefunden haben will, auf dem auch der Name seines Vaters Laërtes genannt werde.¹⁸⁰¹ In der vorliegenden Legende erscheint Hercules in seiner Funktion als Zivilisationsheros, der die Länder des Westens von Ungeheuern befreit. Von den zwei hier als „schreckliche Tyrannen“ (*saevium*¹⁸⁰² *tyrannorum*) bezeichneten Fabelgestalten ist Geryon sattsam bekannt, seine Bezwingung durch Hercules bei vielen Autoren belegt.¹⁸⁰³ Nur bei Timagenes-Ammianus bezeugt ist

¹⁷⁹³ S. dazu BIRKHAN (1997) 900, der ferner vermutet: „Das Wissen wird eines der Etymologien und Ortsnamenerklärungen gewesen sein, auch ein Wissen, das nach indogermanischem Brauch in der Form aufzählender „Katalogdichtungen“ bestand, wobei die Triadenform wohl nicht selten als Strukturierungselement diente.“ – Zu den Druiden als Historikern vgl. auch die Bemerkungen bei NORDEN (1923) 359, COUGNY – LEBÈGUE (1986–93) I 377 A. 2, KOCH (1990) 11, BIRKHAN [2002c] 144, BRUNAUX [2006] 269 f.

¹⁷⁹⁴ S. dazu NORDEN (1923) 356–358, KOCH (1990) 5, HERRMANN (1988–1991) IV 436 f., LUND (1998a) 116–118, TOMASCHITZ (2002) 26 f.

¹⁷⁹⁵ Wie NORDEN (1923) 51 A. 3 sowie in dessen Gefolge ZWICKER 107 app. crit. und DOBESCH [2006] 171 A. 184 notieren, ist *Graecos* natürlich das zu *fugitantes* gehörige Objekt.

¹⁷⁹⁶ Aus den *loca tunc vacua* geht nach DOBESCH [2006] 171 hervor, „daß es dort keine älteren Gallier gab, die trojanischen Gallier dort nicht sekundär, sondern ursprünglich sind. Aus der Tatsache der Niederlassung in bisher unbesiedelten Gebieten ergibt sich wohl auch, daß Trojaner die betreffenden, nun dort wohnenden Stämme – oder im Singular den Stamm – begründet haben und die Ahnen sind.“

¹⁷⁹⁷ Zu dieser vermutlich von einem gallischen Rhetor erfundenen mythischen Abstammung s. ausführlich DOBESCH [2006] 143–184 sowie meinen Kommentar zu Lucan. 1,427 f. [45 T 1]: *Arvernique ausi Latio se fingere fratres/ sanguine ab Iliaco populi ...*

¹⁷⁹⁸ Vgl. BRAUND (1980) 421 f., DOBESCH (1995) 49, LUND (1998a) 117, DOBESCH [2006] 171.

¹⁷⁹⁹ Alfred VON GUTSCHMID, Ammianus Marcellinus, in: DERS., Kleine Schriften, hrsg. von Franz RÜHL, 5. Bd.: Schriften zur

römischen und mittelalterlichen Geschichte und Literatur, Leipzig 1894, 567–584, spez. 581 hat vermutet, daß Ammianus durch „keltische Cicerones getäuscht“ wurde. Vgl. SEYFARTH, a.a.O. 285 A. 162. – Auch DOBESCH [2006] 172 sagt von der Inschrift: „... im Lichte der Besichtigung des Ammianus Marcellinus in Gallien muß es sich um eine lokalpatriotische Fälschung gehandelt haben.“

¹⁸⁰⁰ DOBESCH (1995) 49: „Es kann schon zur Zeit des Timagenes sehr gut Behauptung einheimischer Auskunftgeber (Fremdenführer), ja auch keltischer Adeliger gewesen sein, die sich einen Platz in der griechisch-römischen Kulturwelt sichern wollten.“

¹⁸⁰¹ Tac. Germ. 3,2: *ceterum et Ulixen quidam opinantur longo illo et fabuloso errore in hunc Oceanum delatum adisse Germaniae terras, Asciburgiumque, quod in ripa Rheni situm hodieque incolitur ab illo constitutum nominatumque Ἀσκιπύργιον; aram quin etiam Ulixi consecratam adiecto Laërtae patris nomine eodem loco olim repertam ...*; auf diese Stelle als Parallele zu Ammianus verweisen SONTHEIMER (1926) 23, DE JONGE (1953) 50, DOBESCH (1995) 49, DOBESCH [2006] 172.

¹⁸⁰² Umstritten ist, ob *saevium* oder mit dem Codex Hersfeldensis *saevum* oder mit Sigismund GELENIUS *saevorum* zu schreiben ist; s. dazu die philologischen Kommentare von NORDEN (1923) 51 f. A. 3, DE JONGE (1953) 5 f. und GALLETIER – FONTAINE, a.a.O. 260 A. 253.

¹⁸⁰³ Ich verweise nur auf meine Kommentare zu Nikandros FG rHist 271/272 F 22 = Antonius Liberalis metam. synag. 4,6 [15 T 1], Parthen. narr. amat. 30 [21 T 2], Diod. 5, 24,1–3 [29 T 2], Lukian. Heracl. 1–7 [73 T 1] und Hans VON GEISAU, Geryon (es, -eus), KIP II (1979) 776 f. für weitere Belege.

hingegen die andere Sagenfigur, der in Gallien herrschende *Tauriscus*. Sein Name erscheint lediglich noch einmal in Ammianus' Gallienexkurs, und zwar an einer Stelle, die aller Wahrscheinlichkeit nach gleichfalls aus Timagenes geschöpft ist.¹⁸⁰⁴ Trotz dieses isolierten Vorkommens hat es nicht an Versuchen gefehlt, das Wesen des *Tauriscus* näher zu bestimmen. So hat man ihn, ausgehend von seinem Namen, in der älteren Forschung als dreiköpfigen Stiergott angesprochen, ferner mit dem von Darstellungen bekannten Stier mit drei Hörnern sowie mit dem *Tarvos Trigaranus* in Verbindung gebracht.¹⁸⁰⁵ Derartige Überlegungen sind jedoch höchstgradig spekulativ und mit Vorsicht zu genießen.¹⁸⁰⁶ Die Quellenlage erlaubt es nicht, in *Tauriscus* mehr als „ein[en] für uns undeutbare[n] Reflex gallischer Erzählungen über die Vorzeit“¹⁸⁰⁷ zu sehen. Viel vertrauter sind dagegen die sexuellen Aktivitäten des Hercules. Der notorische Weiberheld soll nach Überwindung der beiden Tyrannen mit vornehmen Frauen Hispaniens respektive Galliens mehrere Kinder gezeugt haben, welche später die von ihnen beherrschten Länder nach sich benannten.¹⁸⁰⁸ Diese aitiologische Sage von Hercules als Stammvater fremder Völker erinnert frappant an eine bei Dionysios von Halikarnaß erzählte Legende, wonach „von Herakles und der Atlastochter Asterope zwei Söhne, Iberos und Keltos, stammen, die die von ihnen beherrschten Länder nach ihren eigenen Namen benannten.“¹⁸⁰⁹ In der Version des Timagenes-Ammianus ist freilich nicht von Asterope, sondern von verschiedenen, namentlich nicht genannten Müttern die Rede.

Seinen Bericht über die Besiedelung Galliens abschließend, kommt Ammianus im siebten Paragraphen noch auf die historische Gründung von Massalia durch ionische Griechen aus Phokaia (um 600 v. Chr.) zu sprechen. Diese Ausführungen brauchen uns hier nicht näher zu beschäftigen.¹⁸¹⁰ Verwiesen sei nur auf die ansprechende Vermutung von Walther SONTHEIMER, wonach Ammianus in diesem Abschnitt eine Lese Frucht aus Aulus Gellius' *noctes Atticae* verwendet habe, wie aus den wörtlichen Übereinstimmungen und der falschen Namensform *Harpalus* (statt *Harpagus*) zu ersehen ist.¹⁸¹¹ Die Ankunft der Phokaier bietet dem Historiker jedenfalls einen geeigneten Anlaß, sich der Entwicklung von höherer Kultur in Gallien zuzuwenden.¹⁸¹²

Entscheidend für diesen Zivilisationsprozeß waren die Barden, die Euhages und die Druiden. Diese drei Gruppen von gallischen Intellektuellen sollen die Beschäftigung mit den freien Wissenschaften angeregt haben (*studia laudabilium doctrinarum inchoata per bardos et euhages et drysidas*). Die zu diesen drei Ständen in § 8 gebotenen Informationen sind von zentraler Bedeutung und von mir bei der Besprechung der Parallelüberlieferung dementsprechend gewürdigt worden. So wurde bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß Timagenes-Ammianus für diesen Abschnitt aller Wahrscheinlichkeit nach auf den *Historien* des Poseidonios beruht.¹⁸¹³ Wiederholt angesprochen wurden auch die textkritischen Probleme, die diese Stelle aufwirft. Zunächst sind die Namen der drei Klassen in den erhaltenen und leider notorisch korrupten Codices sehr unterschiedlich überliefert.¹⁸¹⁴ Keine Schwierigkeiten bereiten die Bar-

¹⁸⁰⁴ Amm. Marc. 15, 10,9 [111 T 3]: ... *Thebaeus Hercules ad Geryonem extinguendum, ut relatum est, et Tauriscum* ... – Bereits MOMMSEN, a.a.O. 620 A. 2 hat sich gegen die ältere Annahme von Victor GARDTHAUSEN [Die geographischen Quellen Ammians, *Fleckeisens Jahrbücher für classische Philologie Suppl.* 6 (1872/73) 507–556, spez. 555], der Sallust hier als Quelle vermutet hatte, ausgesprochen und mit Recht gemeint, daß diese Stelle „augenscheinlich ein weiteres Stück (*ut relatum est*) des timagenischen Excerpts“ ist. Dieser Ansicht folgen auch Otto HÖFER, *Tauriskos*, in: ROSCHER V (1916–1924) 135, SONTHEIMER (1926) 27, JACOBY, a.a.O. 225 und SEYFARTH, a.a.O. 286 A. 179.

¹⁸⁰⁵ S. dazu das diese Deutungen ablehnende Referat bei COLOMBET – LEBEL (1953) 131 f., weiters die Bemerkungen von RENEL (1906) 264, HEICHELHEIM (1932c) 2456 f., DE VRIES (1961) 162, BENOÎT (1969) 94, MARCO SIMÓN (2001a) 220, MARCO SIMÓN [2006b] 100.

¹⁸⁰⁶ Gleiches gilt für die Mutmaßung bei LAJOYE [2008] 190: „Quand Ammien Marcellin mentionne la lutte d'Hercule contre le tyran gaulois Tauriscus, il est peut-être question là aussi de Lugus.“

¹⁸⁰⁷ So DOBESCH (1995) 49 f.

¹⁸⁰⁸ S. dazu die Ausführungen von MOMMSEN, a.a.O. 620 + A. 3, KLOTZ (1910) 76, DOBESCH (1995) 49 f., LIGHTFOOT (1999)

531 f., VELASCO LÓPEZ (2002) 303 f., DOBESCH [2006] 171 A. 187, 172 f.

¹⁸⁰⁹ Dion. Hal. ant. Rom. 14, 1,4 [34 T 4]: ἄλλοι δὲ ἐξ Ἡρακλέους καὶ Ἀστερόπης τῆς Ἀτλαντίδος δύο γενέσθαι μυθολογοῦσι παῖδας, Ἴβηρον καὶ Κελτόν, οὓς θέσθαι ταῖς χώραις ὧν ἦρξαν ἀμφοτέρω τὰς ὀνομασίας ἀφ' αὐτῶν. – Vgl. auch *Etymologicum Magnum* s. v. Κελτοί [163 T 3] und Eustath. in *Dionysium Periegeten* 281 [164 T 2].

¹⁸¹⁰ S. dazu DE JONGE (1953) 51 f.

¹⁸¹¹ Vgl. dazu SONTHEIMER (1926) 23, DE JONGE (1953) 52 und die teilweise wörtlich übereinstimmende Nachricht bei Aul. Gell. noct. Att. 10, 16,4: *nam qui ab Harpalo inquit regis Cyri praefecto ex terra Phocidae fugati sunt, alii Veliam, partim Massiliam condiderunt.*

¹⁸¹² Vgl. KLOTZ (1910) 76, DOBESCH (1995) 50.

¹⁸¹³ S. dazu die Kommentare zu Poseid. *FGrHist* 87 F 116 = Diod. 5, 31,2–5 [20 T 13] und Strab. *Geogr.* 4, 4,4 f. [37 T 6] sowie weiter oben die Ausführungen zu vorliegender Stelle.

¹⁸¹⁴ Für die einzelnen Formen s. den ausführlichen app. crit. der von mir verwendeten Ausgabe von Wolfgang SEYFARTH, *Ammiani Marcellini rerum gestarum libri qui supersunt*, vol. I: libri XIV–XXV, Leipzig 1978, 61 f.

den, da die handschriftlich bezeugten Formen *vardos* respektive *vardi* sich anstandslos zu *bardos* respektive *bardi* verbessern lassen, wie dies bereits die ersten Herausgeber des Ammianustextes getan haben. Stärkere Schwankungen weisen die Handschriften und modernen Editionen hinsichtlich des Druidennamens auf.¹⁸¹⁵ Freilich, welcher Form man bei der Textkonstitution auch immer den Vorzug geben mag, es tangiert das Verständnis der Stelle keineswegs, da zweifelsfrei feststeht, daß hier nur die Druiden gemeint sein können. Ein wirklich harte Nuß ist nur der Name des bei Timagenes-Ammianus an zweiter Stelle angeführten Standes, und zwar weniger aufgrund der abweichend überlieferten Formen¹⁸¹⁶, sondern weil das Verhältnis dieser *euhaiges* (o. ä.) zu den in der Parallelüberlieferung genannten οὐάταις (Strabon) und μάνταις (Diodor) so schwer zu bestimmen ist. Da ich in den Kommentaren zu Diodor-Poseidonios und Strabon auf dieses komplexe und in der Forschung heftig umstrittene Problem jedoch schon ausführlich eingegangen bin, muß die einschlägige Diskussion hier nicht erneut aufgerollt werden.¹⁸¹⁷ Besprochen werden muß allerdings eine andere textkritische Schwierigkeit, die abermals die *euhaiges* betrifft, und zwar die Be-

schreibung von deren Wirkungsbereich. Der maßgebliche Codex Hersfeldensis hat folgenden Wortlaut (ohne Interpunktion): *euhaiges vero scrutantes serviani et sublimia naturae pandere conabantur inter es*¹⁸¹⁸ *dryaridae ingeniis celsiores* usw. Zur Heilung dieses augenscheinlich korrupten Textes wurden im Lauf der Zeit ganz unterschiedliche Emendationen vorgenommen, vor allem das sinnlose *serviani* betreffende.¹⁸¹⁹ Keiner dieser Verbesserungsvorschläge hat jedoch allgemeine Zustimmung gefunden. Um keine falsche Sicherheit vorzutäuschen, scheint es mir daher mit Wolfgang SEYFARTH das in methodischer Hinsicht Unverfänglichste, *serviani* stehen zu lassen und mit einer *crux philologica* als unheilbar zu markieren.

Ungeachtet der Verderbnis gibt der Text einwandfrei zu erkennen, daß sich die *euhaiges* gleich den strabonischen οὐάταις mit Naturkunde (und zwar im weitesten Sinn des griechischen Wortes φυσιολογ(ι)α) beschäftigten. Auch die Beschreibung der Tätigkeit der Barden deckt sich mit unseren Informationen aus anderen Quellen.¹⁸²⁰ Etwas anders verhält sich die Sache bei den Druiden. Diesen wird intellektuelle Überlegenheit attestiert, ferner heißt es von ihnen, sie „schlossen sich zu strengen Gemeinschaften zusammen,

¹⁸¹⁵ S. dazu bereits weiter oben den Kommentar zu § 4. – Der Codex Fuldensis hat *dratis* und an der zweiten Stelle *dryaridae*, der Vaticanus latinus 2969 hat *dratas* und gleichfalls *dryaridae*. Die editio Castelli Bononiensis (1517) setzt *Toctusages* [sic!] und dann *druidae*, ähnlich die editio Accursii Augustana (1533), die *Tectusages* respektive *druidae* druckt. Sigismund GELENIUS (Basel 1533) wiederum gibt *druidas/druidae*.

¹⁸¹⁶ Der app. crit. der Ausgabe von SEYFARTH, Ammiani Marcellini a.a.O. 61 verzeichnet für die erste Erwähnung folgende Formen: *euhaiges* (Hersfeldensis), *euhaigus* (Vaticanus latinus 2969), *eusebios* (editio Castelli), *euages* (editio Accursii), *eubages* (GELENIUS); und für die zweite Erwähnung: *euhaiges* (Hersfeldensis), *euhaigi* (editio Castelli), *eubagi* (editio Basiliensis und editio Coloniensis), *euages* (editio Accursii), *eubages* (GELENIUS).

¹⁸¹⁷ S. dazu die Kommentare zu Poseid. FGrHist 87 F 116 = Diod. 5, 31, 2–5 [20 T 13] und Strab. Geogr. 4, 4, 4 f. [37 T 6] sowie die Ausführungen von Kaspar ZEUSS, *Grammatica Celtica*, 2^e Berlin 1871, 46, MOMMSEN, a.a.O. 620 A. 4, ANWYL (1906) 51, KLOTZ (1910) 120–128, TRÜDINGER (1918) 94 f. A. 1, DOTY (1920) 257, SONTHEIMER (1926) 23–25, KENDRICK (1927) 133 f., ROLFE, a.a.O. 179 A. 5, LAQUEUR, a.a.O. 1070 f., BARWICK (1938) 44 f., BICKEL (1938a) 193–241, BICKEL (1938b) 164, BICKEL (1951) 312–314, DE JONGE (1953) 52 f. + Rez. von Jean G. PRÉAUX, *Latomus* 13 (1954) 464, KÖVES-ZULAUF (1955) 171–275, ALY (1957) 456–458, MOREAU (1958) 212–218, TIERNEY (1959/60) 210 f., DE VRIES (1961) 215, GALLETIER – FONTAINE, a.a.O. 260 f. A. 255, SEYFARTH, Ammianus Marcellinus a.a.O. 285 f. A. 169, RANKIN (1996) 274, CHADWICK (1997) 18, 25, VENDRYES (1997) 77, GARCÍA QUINTELA

(1999a) 256, BRUNAU (2000) 30–32, RUGGERI (2000) 78, MAIER (2001a) 160, 216 f. A. 461, RÜBEKEIL (2002) 261 A. 1229, TOMMASI MORESCHINI (2002) 184, BRUNAU [2006] 226, MAIER [2009] 37 f.

¹⁸¹⁸ *inter es* fehlt im Vaticanus latinus 2969.

¹⁸¹⁹ Zusammengestellt finden sich diese Konjekturen bei SEYFARTH, Ammiani Marcellini a.a.O. 61 f. app. crit., von denen einige jüngeren Datums kurz vorgestellt seien: Für SONTHEIMER (1926) 23 ist *inter es* = *inter eos*, *serviani* = *serviebant* und *vero* = *veritati* ‚der Wahrheit‘ (und nicht ‚aber‘), demnach sind die *euhaiges* ‚die Diener der Wahrheit‘; eine völlig unbefriedigende Lösung, die zu Recht von BICKEL (1938a) 203 und DE JONGE (1953) 53 kritisiert wurde. – BICKEL (1938a) 205 liest *serviani* als *sacrificandi*, was der Charakterisierung der οὐάταις als ἱεροποιοί bei Strabon entsprechen würde; vgl. dazu auch BICKEL (1951) 313, zustimmend TIERNEY (1959/60) 210, DE VRIES (1961) 215 A. 3. – Ausführlich beschäftigt hat sich mit dem Problem MOREAU (1958) 218, der ältere Deutungen kritisch bespricht und selbst *vero sacris tantum serviebant, et leges naturae* ... lesen möchte; diese Texteingriffe sind wiederum von GALLETIER – FONTAINE, a.a.O. 260 A. 255 als „corrections un peu drastiques“ abgelehnt worden. – In seiner zweisprachigen Ausgabe vermerkt SEYFARTH, Ammianus Marcellinus a.a.O. 286 A. 169: „Eine allgemein befriedigende Verbesserung des Textes bei Ammian wurde noch nicht gefunden. Man könnte am ehesten an *scrutantes secretiora* denken.“

¹⁸²⁰ Vgl. Poseid. Poseid. FGrHist 87 F 17 = Athen. 6, 49 [20 T 3]; FGrHist 87 F 18 = Athen. 4, 37 [20 T 4]; FGrHist 87 F 116 = Diod. 5, 31, 2–5 [20 T 13], Strab. Geogr. 4, 4, 4 [37 T 6], Lucan. 1, 447–449 [45 T 2], App. Celt. F 12 [66 T 5].

wie es die Autorität des Pythagoras festgesetzt hat, und erhoben sich zur Erforschung verborgener, hoher Dinge; auf rein Menschliches blickten sie herab und verkündeten, daß die Seelen unsterblich seien.“ Diese Schilderung der Druiden enthält zwar durchaus konventionelle Elemente, wie den knappen Hinweis auf deren Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und den damit häufig einhergehenden Bezug zum Philosophen Pythagoras.¹⁸²¹ Auffällig, weil sonst nicht belegt, ist aber die Behauptung, die Druiden hätten sich „zu strengen Gemeinschaften zusammengeschlossen, wie es die Autorität des Pythagoras festgesetzt hat“ (*ut auctoritas Pythagorae decrevit, sodaliciis astricti consortiis*). Diese recht kryptische Bemerkung hat für einige Verwirrung und noch mehr Spekulationen gesorgt. So hat vor längerer Zeit Alexandre BERTRAND aus ihr den Schluß gezogen, die Druiden hätten ein zölibatäres Leben in klosterartigen Gemeinschaften geführt und damit auf die späteren inselkeltischen Klöstergründungen einen maßgeblichen Einfluß geübt.¹⁸²² Diese unhaltbare Vermutung wurde jedoch bereits kurz darauf von Georges DOTTIN entschieden und mit guten Gründen zurückgewiesen.¹⁸²³ Zum einen überspannt sie den Aussagegehalt des kurzen lateinischen Textes bei weitem, läßt sich doch der Ausdruck *sodalicia consortia* keineswegs auf die von BERTRAND gewünschte Bedeutung einengen, denn: „Si *consortium* est pris dans l’acception la plus large, *consortiiis sodaliciis* ne signifie pas autre chose que association corporative, collègue, plus ou moins analogue aux collègues sacerdotaux des Romains.“¹⁸²⁴ Zum anderen können wir einer Passage bei Caesar entnehmen, daß der einzige namentlich

bekannte Druiden aus der Antike, Diviciacus, Kinder hatte und daher vermutlich verheiratet war; gleiches gilt auch für dessen Kollegen in den späteren vernakulären Quellen.¹⁸²⁵ Timagenes-Ammianus dürfte mit *sodalicia consortia* den pythagoräischen Kollegien vergleichbare Einrichtungen gemeint haben, wie allein das vorangestellte *ut auctoritas Pythagorae decrevit*¹⁸²⁶ nahelegt. Welchen religionshistorischen Wert man dieser Aussage beimißt, ist eine andere Frage. Skeptisch äußerte sich etwa Carl CLEMEN, für den das behauptete Zusammenleben der Druiden in kameradschaftlichen Gemeinschaften nur auf einer aus dem Nahverhältnis Druiden-Pythagoras herausgesponnenen Vermutung beruhen könnte.¹⁸²⁷ Die meisten Forscher sind hier weit weniger mißtrauisch und schenken dem Zeugnis des Timagenes-Ammianus prinzipiell Glauben.¹⁸²⁸ Freilich entzieht es sich völlig unserer Kenntnis, in welcher Form das Leben in diesen (wie immer gearteten) spirituellen Gemeinschaften organisiert war. Diesen Kommentar abschließend möchte ich noch betonen, daß das von Timagenes-Ammianus gezeichnete Bild Galliens ausgesprochen positiv ist. Auf die intellektuelle Elite des Landes fällt nicht der geringste Schatten. So fehlt jeder Hinweis auf die Menschenopfer¹⁸²⁹, mit denen die Druiden in den erhaltenen Quellen (auch in Timagenes’ Vorlage Poseidonios) regelmäßig assoziiert werden.¹⁸³⁰ Ob die blutrünstigen Aspekte gallischer Religiosität von Timagenes ganz bewußt unterdrückt wurden, wie vermutet worden ist¹⁸³¹, läßt sich nicht beweisen; sie könnten ja durchaus auch den Kürzungen des Ammianus zum Opfer gefallen sein.

¹⁸²¹ Vgl. Poseid. FGRHist 87 F 116 = Diod. 5, 28,5 f. [20 T 9], Caes. bell. Gall. 6, 14,5 [23 T 15], Strab. Geogr. 4, 4,4 [37 T 6], Val. Max. 2, 6,10 [39 T 3], Pomp. Mela 3, 19 [41 T 2], Lucan. 1,454–458 [45 T 2] (mit den Comm. Bern. ad Lucan. 1,451 [45 T 7]; ad 1,454 [45 T 7]; ad 1,459 [45 T 7] und den Adnot. super Lucan. ad 1,454 [45 T 9] und ad 1,458 [45 T 9]); zu vorliegender Stelle s. die kurzen Bemerkungen bei MACCULLOCH (1911) 336 + A. 2, BRUNAUX (2000) 61.

¹⁸²² BERTRAND (1897) 279 f.

¹⁸²³ DOTTIN (1898) 148–152, vgl. DOTTIN (1904) 47, 52–56, DOTTIN (1915) 377 f. sowie die Kritik bei MACCULLOCH (1911) 305 und BRUNAUX [2006] 184 f.

¹⁸²⁴ DOTTIN (1898) 151 = DOTTIN (1904) 54 f. (mit einer Diskussion weiterer Belege des umstrittenen Wortes *consortium*).

¹⁸²⁵ S. dazu Caes. bell. Gall. 1, 31,8 [23 T 2] und die Bemerkungen bei DOTTIN (1904) 55, MACCULLOCH (1911) 305.

¹⁸²⁶ S. dazu DOTTIN (1898) 149, DOTTIN (1904) 47, DOTTIN (1915) 377 f., der auch vermerkt, daß diese Phrase gemäß lateinischem Sprachgebrauch auf das folgende *sodaliciis astricti consortiis*, und zwar wohl nur auf dieses Satzglied, zu beziehen ist. – Unberechtigt ist, angesichts von DOTTINS Analysen,

der Vorwurf von BRUNAUX [2006] 184, der bei der Analyse dieser Passage meint: „La comparaison avec Pythagore, pour des raisons qui restent mystérieuses, est passée totalement inaperçue ...“.

¹⁸²⁷ CLEMEN (1941/42) 138; vgl. auch schon MACCULLOCH (1911) 305.

¹⁸²⁸ Ich verweise hier nur auf die kurzen Ausführungen von JULIAN (1903b) 101 + A. 6, HUBERT (1932) 281, DE VRIES (1961) 208, CHADWICK (1997) 55 f., VENDRYES (1997) 72, BRUNAUX (2000) 50 und auf die weiterführenden Überlegungen von BRUNAUX [2006] 175–188, 275, 280 f.

¹⁸²⁹ Natürlich nur dann, wenn man nicht mit BICKEL (1938a) 205 *serviani* zu *sacrificandi* verbessert, was zumindest die *euha-ges* mit (nicht näher konkretisierten) Opferpraktiken in Verbindung bringen würde.

¹⁸³⁰ Auf dieses auffällige Schweigen weisen BARWICK (1938) 44 f., CHADWICK (1997) 26, BRUNAUX (2000) 32.

¹⁸³¹ So von CHADWICK (1997) 26, und zwar aufgrund der antirömischen Tendenz des Timagenes. Freilich wird in der jüngeren Forschung Timagenes nicht mehr so vorschnell als Romkritiker klassifiziert; vgl. ENGELS (1999) 234–239.

111 T 2 Ammianus Marcellinus 15, 10,6

I p. 63,8–11 SEYFARTH = I p. 70,26–30 GARDTHAUSEN:

a summitate autem huius Italici clivi planities ad usque stationem nomine Martis per septem extenditur milia et hinc alia celsitudo erectior aegreque superabilis ad Matronae porrigitur verticem, cuius vocabulum casus feminae nobilis dedit.

Dies ist ein weiterer Ausschnitt aus Ammianus' Gallienexkurs¹⁸³², in welchem er auch die einzelnen Stationen der von *Segusio* (j. Susa) nach *Brigantio* (j. Briançon an der Durançe) laufenden Straße über die cottischen Alpen auflistet. Angeführt werden hier das Massiv des Mont Albergian südlich von Susa, dann die nach dem Gott *Mars* benannte Poststation (j. Oulx) und schließlich der Berg *Matrona* (j. Mont Genève, 1854 m).¹⁸³³ Nach Ammianus soll der Name *Matrona* von einem Unglücksfall herrühren, den dort eine Matrone (= *femina nobilis*) erlitten hätte. Dieser eigenwilligen Aitiologie

Von der höchsten Stelle dieser italischen Erhebung bis zur Straßenstation namens Mars erstreckt sich eine Ebene von sieben Meilen, und von dort an erhebt sich ein anderer, noch höherer und nur mit Mühe überwindbarer Berg bis hin zum Gipfel der *Matrona*, der seinen Namen vom Unglücksfall einer vornehmen Dame erhielt.

braucht man jedoch keinen Glauben zu schenken. Viel naheliegender ist die bereits von Guy Edward Farquhar CHILVER geäußerte Vermutung, daß der keltische Matronenkult für die Namenswahl verantwortlich sei.¹⁸³⁴ Diese Erklärung findet im epigraphischen Befund eine zusätzliche Stütze, denn aus dieser Gegend sind insgesamt neun Weihungen für die *Matronae* bekannt.¹⁸³⁵ Der literarisch überlieferte Bergname¹⁸³⁶ kann demnach als indirektes Zeugnis für die Verehrung dieser Muttergöttinnen, die sonst nur im zahlenmäßig sehr reichen inschriftlichen Material faßbar ist, gewertet werden.¹⁸³⁷

111 T 3 Ammianus Marcellinus 15, 10,7–9

I p. 63,12–22 SEYFARTH, vgl. I p. 70,32 – 71,11 GARDTHAUSEN; ZWICKER 107 f.:

huius sepulcrum reguli, quem itinera struxisse rettulimus, Segusione est moenibus proximum manesque eius ratione gemina religiose coluntur, quod iusto moderamine rexerat suos et ascitus in societatem rei Romanae quietem genti praestitit sempiternam. (8) et licet haec, quam diximus viam, media sit et compendiararia magisque celebris, tamen etiam aliae multo antea temporibus sunt constructae diversis. (9) et primam Thebaeus Hercules ad Geryonem exstinguendum, ut relatum est, et Tauriscum lenius gradi-

Das Grab des Königs, der, wie ich berichtet habe, diese Straßen gebaut hat, liegt in Segusio nahe der Stadtmauer; dessen Manen werden aus einem doppelten Grund fromm verehrt: Zum einen weil er seine Untertanen mit gerechter Führung regiert hatte, zum anderen weil er durch die Aufnahme in das Bündnis mit dem römischen Staat seinem Volk ewigen Frieden gesichert hat. (8) Wenngleich die Straße, die ich beschrieben habe, mitten durchführt und die kürzeste und am meisten benutzte ist, gibt es außerdem

¹⁸³² Zum Kontext s. den Kommentar zu Amm. Marc. 15, 9,1–8 [111 T 1].

¹⁸³³ Zu den Örtlichkeiten s. die Bemerkungen bei John C. ROLFE, Ammianus Marcellinus (Loeb), vol. I, London 1963, 185 AA. 1 f., Wolfgang SEYFARTH, Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte, Bd. 1 (= Schriften und Quellen der Alten Welt 21,1), Berlin 1988, 286 AA. 174–177, COUGNY – LEBÈGUE (1986–93) I 381 AA. 1–3; spez. zum Mont Genève vgl. die Lexikoneinträge von Hans Georg WACKERNAGEL, *Matrona* (2.), RE XIV.2 (1930) 2300, Marcel LE GLAY, *Matrona* (3.), KIP III (1979) 1085, Franz SCHÖN, *Matrona* [3], DNP VII (1999) 1031.

¹⁸³⁴ CHILVER (1941) 188, zustimmend LANDUCCI GATTINONI (1986) 79, STERCKX (1986) 54 und Daniele VITALI, Luoghi di culto e

santuari celtici in Italia, in: CELTI IN CARNIA, 279–301, spez. 292.

¹⁸³⁵ Vgl. die aus Foresto, Meana, Avigliana und Susa stammenden Iss. (CIL V 7211 f., 7224–7228, 7241 f.), die bei LANDUCCI GATTINONI (1986) 89 Nr. 88–96 zusammengestellt sind.

¹⁸³⁶ Außer bei Ammianus ist der BN nur noch bei Ennodius (carm. 1, 1,23 f.: *Mātrōnas taceo scopulos atque invia dictas, in foribus blandas, cetera difficiles*) und im Itinerarium Burdigalense (556,1: *inde ascendis Matronam*) belegt.

¹⁸³⁷ Zu den *Matronae/Matres/Matrae* vgl. IHM (1887), HEICHELHEIM (1930b), HEICHELHEIM (1933), HEILIGENDORFF (1934), LANDUCCI GATTINONI (1986), BIRKHAN (1997) 513–549 und die Beiträge im Sammelband MATRONEN.

ens prope maritimas composuit Alpes hisque harum indidit nomen; Monoeci similiter arcem et portum ad perennem sui memoriam consecravit.

Wie die zwei vorangehenden Zeugnisse ist diese Nachricht ein weiterer Auszug aus dem längeren Gallienexkurs des Ammianus.¹⁸³⁹ An der vorliegenden Stelle setzt der Historiker seinen Bericht über die *Alpes Cottiae* fort (vgl. Amm. Marc. 15, 10,6 [111 T 2]). Zunächst erwähnt er das nahe *Segusio* (j. Susa) befindliche Grabmal des M. Iulius Cottius. Dieser wird hier als *regulus* (und in 15, 10,2 als *rex*) bezeichnet, obgleich er seit der Unterwerfung seines Reiches unter römische Oberhoheit (13 v. Chr.) dort nicht mehr als unabhängiger Herrscher regierte, sondern als auf Lebenszeit installierter kaiserlicher Beamter mit dem Titel *praefectus civitatum*.¹⁸⁴⁰ Nach seinem Tod soll ihm das

noch andere, die viel früher zu unterschiedlichen Zeiten erbaut worden sind. (9) Die erste hat der thebanische Hercules, als er, wie berichtet, zwecks Vernichtung von Geryon und Tauriscus langsamer voranschritt, nahe der Seealpen angelegt und diesen ihren¹⁸³⁸ Namen gegeben. In ähnlicher Weise hat er Burg und Hafen von Monoecus [= Monaco] zu seinem fortwährenden Andenken geweiht.

Volk dank seiner Verdienste fromme Verehrung entgegengebracht haben (*manesque eius ... religiose*¹⁸⁴¹ *coluntur*). Wie sich diese postume Verehrung konkret vollzogen hat, wird leider nicht verraten, sodaß Ammianus' Angabe für die Religionsgeschichte nicht sonderlich ergiebig ist.¹⁸⁴² Auch seine folgenden Ausführungen sind für unsere Fragestellung nur insofern von Interesse, als er erneut die sagenhafte Figur des *Tauriscus* erwähnt. Auf diesen von Hercules besiegten *saevus tyrannus* kam Ammianus bereits im Rahmen seiner aus Timagenes geschöpften gallischen Urgeschichte zu sprechen (s. dort für weitere Informationen).¹⁸⁴³

111 T 4 Ammianus Marcellinus 22, 1,2

I p. 251,1–4 SEYFARTH; vgl. I p. 265,6–9 GARDTHAUSEN = ZWICKER 108:

eique tandem haruspicinae peritus Aprunculus Gallus orator promotus rector postea Narbonensis nuntiavit eventus inspectu iecoris, ut aiebat ipse, praedoctus, quod operimento duplici viderat tectum.

Doch schließlich verkündete ihm [= Kaiser Iulianus] der gallische Redner Aprunculus, der in der Haruspizin bewandert war und später zum Statthalter der Narbonensis befördert wurde, den Ausgang des Geschehens. Wie er selbst sagte, hatte er ihn durch die Begutachtung einer Leber vorauserkant, die er mit doppelt starker Haut umhüllt gesehen hatte.

Diese kurze Notiz stammt aus dem Eingangskapitel des 22. Buches, in welchem Ammianus die angespannte Situation beschreibt, in der sich Iulianus im Herbst 361 n. Chr.

befand, ehe ihn die Nachricht vom Ableben Kaisers Constantius II. (3. November 361) und die damit verbundene Ernennung zum Thronfolger erreichte. Zuvor hatte Iulianus,

¹⁸³⁸ Der Codex Hersfeldensis hat hier *harum*, was von Henricus VALESIIUS in *Graiarum* geändert wurde. Gegen diese Konjektur und für die handschriftliche Lesart sprach sich SONTHEIMER (1926) 28 aus: „hisque Graiarum ist falsch. Es muß heißen hisque harum d. h. maritumarum. Denn die graischen Alpen liegen ja nördlich der kottischen und haben mit prope maritimas und Monoecum nichts zu tun.“

¹⁸³⁹ Zum Kontext s. den Kommentar zu Amm. Marc. 15, 9,1–8 [111 T 1].

¹⁸⁴⁰ S. dazu Arthur STEIN, Iulius (197.), RE X.1 (1918) 576 f., Wolfgang SEYFARTH, Ammianus Marcellinus, Römische Geschichte, Bd. 1 (= Schriften und Quellen der Alten Welt 21,1), Berlin 1988, 286 A. 171.

¹⁸⁴¹ Die Handschriften haben hier *religione*, die notwendige Verbesserung zu *religiose* geht auf Hadrianus VALESIIUS zurück.

¹⁸⁴² Dementsprechend stiefmütterlich wurde sie auch von der einschlägigen Sekundärliteratur behandelt, lediglich bei JULLIAN (1903b) 34 + A. 4 und MACCULLOCH (1911) 165 fand ich die Stelle kurz erwähnt.

¹⁸⁴³ Amm. Marc. 15, 9,6 [111 T 1]: *regionum autem incolae id magis omnibus asseverant, quod etiam nos legimus in monumentis eorum incisum, Amphitryonis filium Herculem ad Geryonis et Taurisci saevium tyrannorum perniciem festinasse, quorum alter Hispanias, alter Gallias infestabat, superatisque ambobus coisse cum generosis feminis suscepisseque liberos plures et eos partes, quibus imperitabant, suis nominibus appellasse.*

der sich damals in Illyricum aufhielt, selbst mittels Eingeweihter und Vogelbeobachtung den Gang der künftigen Ereignisse in Erfahrung bringen wollen, freilich ohne Erfolg, da die Vorzeichen zweideutig ausfielen. Eindeutig positiv war dagegen die Zukunftsprognose des Aprunculus, eines Experten in der Haruspizin, der von sich behauptete, an einer Leber eine besonders dicke Haut beobachtet zu haben, was als ein glückverheißendes Omen galt.¹⁸⁴⁴ Von Aprunculus, der später (wohl noch unter Iulianus) zum *praeses* der Provinz *Gallia Narbonensis* ernannt wurde, hören wir nur an dieser Stelle.¹⁸⁴⁵ Aus diesem Grund ist es auch nicht ganz klar, ob das *Gallus* in *Aprunculus Gallus orator* als ein *cognomen* zu Aprunculus¹⁸⁴⁶ oder als ein Adjektiv zu *orator* aufzufassen ist. Da sich Ammianus jedoch im Regel-

fall auf die Nennung eines Namens beschränkt, dürfte der zweiten Deutung der Vorzug zu geben sein.¹⁸⁴⁷ Demnach wäre Aprunculus ein Rhetor gallischer Herkunft, der sich überdies auf die Kunst der Leberschau verstand. Ammianus würde damit belegen, daß diese genuin etruskische Form der Mantik im 4. Jh. n. Chr. auch von einem Gallier praktiziert werden konnte. Dies ist nicht weiter auffällig, denn damals war etruskische Geburt keine Voraussetzung mehr für die Ausübung dieses Priesteramtes.¹⁸⁴⁸ Vermerkt sei noch, daß Aprunculus die Haruspizin vermutlich im Verborgenen betrieben haben dürfte, da von Kaiser Constantius im Jahr 357 jede Form der Divination unter Androhung der Todesstrafe verboten wurde, ein Gesetz, das erst von Iulianus als Alleinherrscher aufgehoben wurde.¹⁸⁴⁹

111 T 5 Ammianus Marcellinus 27, 4,4

II p. 37,23–28 SEYFARTH = II p. 101,8–15 GARDTHAUSEN = ZWICKER 108:

et partem earum habitavere Scordisci, longe nunc ab isdem provinciis disparati, saevi quondam et truces et, ut antiquitas docet, hostiis captivorum Bellonae litantes et Marti humanumque sanguinem in ossibus capitum cavis bibentes avidius, quorum asperitate post multiplices pugnarum aenum saepe res Romana vexata postremo omnem amisit exercitum cum rectore.

Einen Teil von ihnen [= der thrakischen Provinzen] haben die Skordisker bewohnt, die jetzt von diesen Provinzen weit entfernt sind, grausam einst und wild, und, wie die Alten lehren, brachten sie die Gefangenen Bellona und Mars als Opfer dar und tranken Menschenblut gierig aus hohlen Schädelknochen. Durch ihre Wildheit wurde der römische Staat oft heimgesucht und nach vielen mühevollen Schlachten verlor er schließlich ein ganzes Heer mitsamt seinem Führer.

¹⁸⁴⁴ S. dazu Carl Olof THULIN, *Haruspices*, RE VII.2 (1912) 2431–2468, spez. 2451 und Wolfgang SEYFARTH, *Ammianus Marcellinus. Römische Geschichte*, 3. Bd. (= Schriften und Quellen der Alten Welt 21,3), Berlin 1986, 198 A. 3. – Mit Iulianus' Verhältnis zur *Etrusca disciplina* beschäftigt sich Jean BOUFFARTIGUE, *L'empereur Julien et l'Etrusca disciplina*, in: *La divination dans le monde italique*, vol. IX: Les écrivains du IV^e siècle: *l'Etrusca disciplina* dans un monde en mutation (= Actes de la Table-Ronde de Clermont-Ferrand 17 et 18 septembre 1999) [= *Caesarodunum. Supplément 67*], Tours 2005, 96–104.

¹⁸⁴⁵ Vgl. zu ihm Otto SEECK, *Aprunculus*, RE II.1 (1896) 276, PLRE I 89, DUVAL (1971) 616, 801 und Jan DEN BOEFT – Jan Willem DRUIVERS – Daniël DEN HENGST – Hans C. TEITLER, *Philological and Historical Commentary on Ammianus Marcellinus XXII*, Groningen 1995, 3 f.

¹⁸⁴⁶ Ein solches Verständnis hat anscheinend Maria CHIABÒ, *Index verborum Ammiani Marcellini, Pars I: A–L*, Hildesheim–Zürich–New York 1983, 65: „APRUNCULUS GALLUS (orator): 22, 1, 2.“ – Auch Jean-Denis BERGER, *Ammianus Marcellin et la divination étrusque*, in: *La divination dans le monde italique*, vol. IX: Les écrivains du IV^e siècle: *l'Etrusca disciplina* dans un monde en mutation (= Actes de la Table-Ronde de

Clermont-Ferrand 17 et 18 septembre 1999) [= *Caesarodunum. Supplément 67*], Tours 2005, 27–38, spez. 34 A. 22 hält diese Deutung für möglich.

¹⁸⁴⁷ Ausführlich argumentieren in diese Richtung Jan DEN BOEFT ET AL., a.a.O. 3.

¹⁸⁴⁸ S. dazu THULIN, a.a.O. 2441, der ferner darauf hinweist, daß die in der Literatur erwähnten *haruspices* „alle gut etruskische oder in Etrurien geläufige Namen [tragen], sogar noch der *haruspicinae peritus Aprunculus* [sic!] *Gallus* im Gefolge des Iulianus (Ammian. Marc. XII, 1, 2; vgl. *apruntil* CIE 3834).“ – Diese Behauptung ist freilich überholt, da die von THULIN angeführte Inschrift aus Perugia heute nicht mehr, wie noch im *Corpus Inscriptionum Etruscarum* I 3834, als *arnθ acsi.c apruntil* zu lesen ist. Vielmehr muß der heute verschollene Text mit Helmut RIX (Hg.), *Etruskische Texte. Editio minor*, Bd. II: Texte (= *ScriptOralia* 24, Reihe A: Altertumswissenschaftliche Reihe, Bd. 7), Tübingen 1991, 268 als *arnθ acōi çapruntil* gelesen werden, wobei das letzte Wort ein Matronymikon ist. Für sachliche Hinweise zu dieser Inschrift bin ich meiner etruskologischen Kollegin Doz. Dr. Petra AMANN zu Dank verpflichtet.

¹⁸⁴⁹ S. dazu THULIN, a.a.O. 2436.

Diese Nachricht steht in einem kurzen Exkurs über das Gebiet der *provinciae Thraciarum*, den Ammianus Marcellinus zu Beginn des 27. Buches in seine Darstellung einschleibt (27, 4,1–14). Solche länderkundlichen Digressionen finden sich sehr häufig in den *res gestae*; oftmals kommt ihnen eine über die reine Belehrung hinausgehende Funktion zu.¹⁸⁵⁰ Ammianus hat bereits an einer früheren Stelle seines Werks einen Thrakienexkurs gebracht (22, 8), weswegen er sich jetzt kürzer fassen kann (27, 4,1 spricht er von *brevis excessus*). In der vorliegenden Schilderung ist er darum bemüht, Thrakien, den späteren Schauplatz der für die Römer desaströsen Schlacht von Adrianopel (378 n. Chr.), als eine besonders gefährliche Region zu charakterisieren. Diesem Zweck dienen auch die kolportagehaft aufgemachten Beschreibungen des blutrünstigen Verhaltens der keltischen Skordisker und (in § 9) der thrakischen Odrysen.¹⁸⁵¹

Uns interessieren nur die Skordisker, von deren Greuelthaten wiederholt in der antiken Literatur die Rede ist. Die erste erhaltene Nachricht hierüber verdanken wir Florus (1, 39 = 3, 4,1–3 [64 T 10], s. den dortigen Kommentar für weitere Informationen)¹⁸⁵², der wiederum die unmittelbare Vorlage für Festus (brev. 9,1 [103 T 1]) gewesen sein dürfte. Etwa zwanzig Jahre nach Ammianus berichtet auch Orosius hierüber, der seinerseits von Landolfus Sagax (10./11. Jh.) ausgeschrieben wird.¹⁸⁵³ Daß sich auch Ammianus zweifelsfrei auf eine literarische Quelle stützt, geben schon seine eigenen Worte *ut anti-*

quitus docet zu erkennen. In der Forschung ist zwar nicht ganz unumstritten, welche Vorlage(n) er benutzt hat, jedoch besitzen folgende Überlegungen m. E. einen hohen Grad an Plausibilität: Bereits Theodor MOMMSEN hat ganz richtig gesehen, daß Ammianus engste, teilweise wörtliche Übereinstimmungen mit der Version des Festus aufweist, was eine direkte Verwendung von dessen *breviarium* jedenfalls sehr wahrscheinlich macht.¹⁸⁵⁴ Die Abweichungen von Festus lassen sich am besten damit erklären, daß Ammianus ergänzend als weitere Quelle Florus herangezogen und zudem bewußte Ausschmückungen vorgenommen hat. So weiß Ammianus von einer Schlacht gegen die Skordisker zu berichten, bei der die Römer ein ganzes Heer mitsamt Anführer verloren hätten (*omnem amisit exercitum cum rectore*). Damit ist die Niederlage gemeint, die der Konsul C. Porcius Cato 114 v. Chr. einstecken mußte. Bei Festus konnte Ammianus nichts dergleichen lesen, bei Florus hingegen ist Catos Debakel genannt.¹⁸⁵⁵ Allerdings behauptet weder Florus noch sonst eine Quelle, Cato sei bei dieser Gelegenheit ums Leben gekommen.¹⁸⁵⁶ Man hat daher vermutet, Ammianus sei hier entweder ein Fehler unterlaufen oder aber er habe die historischen Tatsachen vorsätzlich verändert.¹⁸⁵⁷ Letzteres hält Gavin KELLY für wahrscheinlicher, da dieses gewaltsame Ende des Konsuls wunderbar in Ammianus' Konzept paßt, gibt es doch einen passenden Präzedenzfall und gleichsam ein *omen* für den Tod von Kaiser Valens auf dem Schlachtfeld von Adrianopel ab.¹⁸⁵⁸

¹⁸⁵⁰ Vgl. dazu meine Bemerkungen zum Gallienexkurs im Kommentar zu Amm. Marc. 15, 9,1–8 [111 T 1].

¹⁸⁵¹ Zutreffend die Analyse von Marie-Anne MARIÉ, Ammianus Marcellin, Histoire V (Les Belles Lettres), Paris 1984, 28: „Le chapitre 4 est constitué par une digression sur la Thrace. Or Ammien, qui a déjà traité ce sujet dans le chapitre 8 du livre 22, ne peut revenir sur ce point que dans une intention bien précise. Cette digression est courte (*brevis excessus*, § 1), parce que l'auteur ne cherche pas avant tout à y faire preuve d'érudition. Il veut, en fait, brosser le cadre de la campagne de Thrace et de la défaite d'Andrinople, qu'il racontera au livre 31. Il s'efforce de nous présenter la Thrace comme une région pleine de dangers, et il en évoque les peuplades sauvages, habituées à verser le sang (§ 4 et 9).“ – Nicht zu folgen vermag ich Gavin A. SUNDWALL, Ammianus Geographicus, AJPh 117 (1996) 619–643, spez. 630: „Likewise his depiction of the Scordisci of Thrace, a formerly cruel and savage people, [...] could only have delighted Romans.“

¹⁸⁵² Flor. 1, 39 = 3, 4,2 f. [64 T 10]: *nilh interim per id omne tempus residuum crudelitatis fuit in captivos saevientibus: litare dis sanguine humano, bibere in ossibus capitum [...]. (3) saevissimi omnium Thracum Scordisci fuere ...*

¹⁸⁵³ Oros. 5, 23,18 [121 T 6], Landolfus Sagax historia Romana 6, 3 [159 T 2].

¹⁸⁵⁴ Festus brev. 9,1 [103 T 1] (von mir unterstrichen die Worte, die sich auch bei Ammianus finden): *saevissimi omnium gentium*

Thracas fuerunt. in Thraciae regionibus etiam Scordisci habitant, pariter crudeles et callidi. multa de saevitia praedictorum fabulosa memorantur, quod hostiis captivorum diis sacrificando litaverint, quod humanum sanguinem in ossibus capitum potare sint soliti ... – S. dazu Theodor MOMMSEN, Ammianus Geographica, Hermes 16 (1881) 602–636, spez. 605–607; zur Quellenfrage bei Ammianus äußern sich auch John William EADIE, The *Breviarium* of Festus. A Critical Edition with Historical Commentary, London 1967, 117 (Ammianus „seems to follow either Florus or Festus or both“), MARIÉ, a.a.O. 242 f. A. 190, John MATTHEWS, The Roman Empire of Ammianus, Baltimore 1989, 458, 550 A. 15, Guy SABBAAH, Ammianus Marcellinus, in: Gabriele MARASCO (Hg.), Greek and Roman Historiography in Late Antiquity. Fourth to Sixth Century A.D., Leiden-Boston 2003, 43–84, spez. 61 f., Gavin KELLY, Ammianus Marcellinus. The Allusive Historian, Cambridge 2008, 273 f.

¹⁸⁵⁵ Flor. 1, 39 = 3, 4,4: *itaque non fusus modo ab his aut fugatus, sed – simile prodigio – omnino totus interceptus exercitus, quem duxerat Cato.*

¹⁸⁵⁶ Vgl. die Parallelnachrichten bei Liv. per. 63, Cass. Dio 26, 88, Eutrop. 4, 24 und Franz MILTNER, Porcius (5.), RE XXII.1 (1954) 105.

¹⁸⁵⁷ Diese beiden Möglichkeiten nennt MARIÉ, a.a.O. 28 f., 243 A. 190, ohne sich jedoch auf eine von ihnen festzulegen.

¹⁸⁵⁸ KELLY, a.a.O. 274.

Wenn Ammianus tatsächlich nur Florus und Festus vorliegen hatte, dann muß er seine Quellen auch sonst bewußt modifiziert haben. Bei diesen ist nämlich nur von der Opferung von Gefangenen an namentlich nicht genannte Götter die Rede (*litare dis* respektive *hostiis captivorum diis suis aliquando litaverint*), während Ammianus als Adressaten dieser Opfer die Götter *Bellona* und *Mars* anführt. Meines Erachtens ist die Nennung der beiden römischen Kriegsgottheiten eine Zutat des Autors und beruht nicht auf Verwendung einer diesbezüglich ausführlicheren Vorlage.¹⁸⁵⁹ Falls diese Einschätzung zutreffen sollte, dann läßt sich die vorliegende Stelle auch nicht als Beleg für die Existenz zweier indigener skordiskischer Kriegsgottheiten, die mit *Bellona* respektive *Mars* geglichen wurden, verwerten. Daß es sich bei den anonymen *dii* um Götter gehandelt haben muß, die mit dem Krieg in Beziehung stehen, geht schon aus der Art des Opfers hervor. Ammianus dürfte hier die Namen *Bellona* und *Mars* einfach eingesetzt haben, um der ganzen Szene mehr Kolorit zu verleihen. Ganz in diesem Sinn läßt er auch die Barbaren nicht einfach nur

Menschenblut trinken (wie bei Florus und Festus), sondern behauptet, daß sie dies besonders gierig (*avidius*) getan hätten.¹⁸⁶⁰ In der älteren Forschung ist man dem Zeugnis des Ammianus nur allzu bereitwillig gefolgt, ohne dessen Angaben kritisch zu hinterfragen. So zitiert ihn etwa Alfred HOLDER unbedenklich als Beleg dafür, daß „*Bellōna* der lateinische name der kriegsgöttin der celtischen Scordisci“¹⁸⁶¹ sei. Ich hoffe gezeigt zu haben, daß sich derartige Aussagen nicht weiter vertreten lassen. Von der Problematik des Ammianuszeugnisses unberührt bleibt hingegen die epigraphische Evidenz, die eine Fülle von keltischen *Martes* belegt, von denen einige auch Partnerinnen haben, etwa *Mars Loucetius* und *Nemetona Victoria* aus Bath (CIL VII 36). Ein anderes Beispiel ist das Götterpaar *Mars Ciccollos* und *Litavis*, wobei anstelle des indigenen Namens der Paredra in einer Inschrift aus Mâlain (dép. Côte-d’Or) *Bellona* erscheint.¹⁸⁶² Hinzu kommen noch einige wenige Inschriften aus keltischem Gebiet, die *Mars* und *Bellona* nennen. In diesen Fällen bleibt es jedoch unklar, ob nicht vielmehr die römischen Gottheiten gemeint sind.¹⁸⁶³

¹⁸⁵⁹ So schon MOMMSEN, a.a.O. 607, für den „die Verwandlung der *dii* in *Bellona* et *Mars* ebenso sicher als bloße Ausführung [sc. Ammians] gelten“ muß. – Es läßt sich natürlich nicht völlig ausschließen, daß schon Livius im verlorenen 63. Buch dieses Detail brachte und Grundlage für Ammianus gewesen ist. Diese Vermutung, die JULLIAN (1903b) 83 A. 4, 109 f. zu vertreten scheint, ist mir jedoch nicht sonderlich wahrscheinlich. Außerdem läßt sich nicht erweisen, ob Ammianus die verlorenen Bücher des Livius gelesen hat.

¹⁸⁶⁰ Für DE VRIES (1961) 221 sind wir mit dieser Art von Schilderung „in den Bereich der Greuelmärchen gelangt.“ Ammianus wird hierin später von Orosius (5, 23, 18 [121 T 6] = Landolfus Sagax historia Romana 6, 3 [159 T 2]) noch übertroffen.

¹⁸⁶¹ HOLDER I 391, der für *Bellona* ferner auf eine Is. aus Novara (Italien) verweist: CIL V 6507: *Virtuti/ Bellonae/ L. Petronius/ Callistratus/ visu iussus*. – Auch CLEMEN (1941/42) 121 folgt dieser Meinung, wenn er schreibt: „... *Bellona*, die außer bei Ammianus Marcellinus ebenfalls auf einer Inschrift erscheint und also eine keltische Göttin bedeuten wird.“ – Bereits Camille JULLIAN, A propos des Scordisques, REA 8 (1906) 124 A. 6 interpretiert die Stelle in diesem Sinn: „Nous savons en effet que les Scordisques adoraient (comme tous les Celtes) une grande déesse, souveraine de leur peuple, et ayant le caractère d’une Bellone et d’une Victoire ...“; vgl. auch Camille JULLIAN, Notes gallo-romaines XIV–XV. Remarques sur la plus ancienne religion gauloise, REA 4 (1902) 101–114; 217–234, spez. 107 + A. 4, 224 + A. 4, 227 + A. 8, JULLIAN (1903b) 11 + A. 4, 26 + A. 1 (mit Verweis auf die aus Alesia stammende Weihung CIL XIII 2872: *Marti et Bellonae/ Sestius Nigrinus ex/ iussu reposuit*), 83 A. 4, 109 f. und GRENIER (1945a) 90 f. – Noch jüngst glaubt Nadja GAVRILović, The cult

of Mars in the Central Balkans, in: ARENAS ESTEBAN [2010] 266–278, spez. 269 aus der Stelle bei Ammianus schließen zu können: „It is obvious that under the names of ‘Mars’ and ‘Bellona’ two unknown Celtic deities were hiding. This is, unfortunately, the only so far known confirmation by ancient writers of *interpretatio Romana* of a Celtic god identified with Mars in Moesia Superior.“ – Bei REINACH, A. (1913) 254 f. ist zu lesen: „Ammien rappelle que les Scordisques immolaient les prisonniers *Bellonae et Marti*. Cette *Bellona* est apparemment la déesse dans le temple de laquelle, à Milan, les Insubres avaient placé leurs enseignes les plus sacrées et, sans doute, les plus belles dépouilles de leurs ennemis (224).“ – Diese vorschnelle Gleichsetzung von *Bellona* mit der bei Pol. 2, 32, 5 f. [16 T 5] genannten *Athena* der Insubrer wird auch noch von DELAMARRE (2003) 72 übernommen.

¹⁸⁶² Für die Belege zu *Litavis* s. HOLDER II 245, spez. CIL XIII 5598: *Marti Cic[ollui] et Bell[onae]*. Zu *Ciccollos* und *Litavis* s. MAIER (1994) 78, 208, BIRKHAN (1997) 434, 516, 651 f., Wolfgang SPICKERMANN, Keltische Götter in der Germania Inferior? Mit einem sprachwissenschaftlichen Beitrag von Patrizia DE BERNARDO STEMPER, in: Wolfgang SPICKERMANN – Rainer WIEGELS (Hgg.), Keltische Götter im Römischen Reich. Akten des 4. Internationalen Workshops „Fontes Epigraphici Religionis Celticae Antiquae“ (F.E.R.C.A.N.) vom 4.–6. 10. 2002 an der Universität Osnabrück (= Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 9), Möhnesee 2005, 125–148, spez. 139.

¹⁸⁶³ So BIRKHAN (1997) 651, der auf elf Inschriften (CIL XIII 5343–5353) verweist, von denen jedoch nur eine (CIL XIII 5352: [? *Marti et*] *Bellonae/* ...) vielleicht von Relevanz ist.